

Auch das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts schafft keine Klarheit bei ausländischen Führerscheinen

VON DIETRICH SCHRÖDER



Fahrprüfung in Polen: Auf diesem Testgelände in Stettin haben in den vergangenen Jahren schon Tausende Deutsche einen Führerschein erworben.
Foto: MOZ/Dietrich Schröder

GÜNTHER MARX

Schwarz-Gelb – quälende Szenen einer Ehe



Konstruktiv, sachlich und ruhig sei das Spitzengespräch im Kanzleramt gewesen, sagte hernach Guido Westerwelle. Das klingt merkwürdig, denn aus der eigenen Partei verlaute, er sei in „absolut schlechter Stimmung“ zu Angela Merkel und Horst Seehofer gefahren. Und undementiert blieb, dass er sogar ein Fernbleiben erwogen hatte.

Vermutlich liegt man nicht falsch, wenn man die Koalitionsquerelen vor allem in einem Missverständnis begründet sieht. Die Liberalen nämlich interpretieren ihr Wahlergebnis vom Herbst als Auftrag, die Gesellschaft gründlich aufzumischen. Sie hatten so gut abgeschnitten, wie nie zuvor – aber übersehen, dass sie doch nur Juniorpartner sind.

Es wäre verständlich gewesen, denn die Kanzlerin hatte ihren Vize unmittelbar vor dem Treffen, was sonst gar nicht ihre Art ist, öffentlich abgewatscht. Westerwelle, so der Tenor, gebärde sich in der Sozialstaatsdebatte als Tabubrecher, wo er an sich nur Selbstverständlichkeiten äußere. Der Ton sei falsch gesetzt, was die Debatte nur unnötig erschwere.

Es ist der Fehler der Union gewesen, die Rollenverteilung nicht schon bei den Koalitionsverhandlungen geklärt zu haben. Unsicherheiten im eigenen Lager, aber auch die Sorge um einen reibungslosen Start mögen die Hauptgründe dafür gewesen sein. Das rächt sich nun angesichts der liberalen Lautsprecher Woche für Woche.

Man kann es auch anders sagen: Da plustert sich einer auf, ergeht sich in Wortradikalismus und hat für die praktische Lösung der Probleme doch herzlich wenig zu bieten. Westerwelle, der so gerne demonstriert, wie gut sein persönliches Verhältnis zu Duz-Freundin Angela sei, müssen die Ohren klingeln. Die Chefin hat vernehmlich „Basta!“ gesagt.

Dabei ist gar nicht zu übersehen: Je mehr die Union nach politischer Erdung sucht, auslotet, was einerseits notwendig ist und andererseits auf einer für eine Volkspartei notwendigen Kompromissebene geht, desto größer wird die Nervosität beim kleinen Koalitionspartner. Der fürchtet vor allem das Umfallersyndrom. So lange das so ist, wird sich kaum etwas bessern.

Maß halten

Der Schlichterspruch im Tarifstreit des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen ist noch kein Vertrag, aber in diese Richtung dürfte es am Ende gehen: 1,2 Prozent mehr Lohn 2010, ähnlich 2011, dazu eine kleine Sonderzahlung. All das nach nervigen Warnstreiks, einer langwierigen Schlichtung und vielen Negativschlagzeilen über die anfängliche Fünf-Prozent-Forderung von Ver.di.

che liegt das sich anbahnende Tarifergebnis nahe bei den Arbeitgeberforderungen, die wegen der krisenhaften Wirtschaftslage am liebsten gar keinen Cent zusätzlich an ihre Beschäftigten gezahlt hätten.

Das ganze theatrale Gezerre hat auch damit zu tun, dass Gewerkschaften in diesen schwierigen Zeiten um Anerkennung und Mitglieder kämpfen müssen. In der Sa-

Auch eine Tarifierhöhung auf Schlichter-Basis müssen die Kommunen angesichts dramatischer Gewerbesteuererbrüche erst mal wegstecken und kompensieren. Wer mehr will, sollte auf die freie Wirtschaft schauen: Dort würden bei sinkenden Einnahmen Leute entlassen oder weniger Lohn bezahlt. Das kann den Staatsdienern nicht passieren.
HANS KRUMP

Das Problem liegt woanders

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil zu zwei in Polen erworbenen Führerscheinen versucht, sich irgendwie elegant aus der Affäre zu ziehen. Einerseits wollte es dem offensichtlichen Umstand, dass deutsche Verkehrssünder sich den hier erlassenen Auflagen entziehen können, indem sie jenseits der Grenze neue Führerscheine erwerben, keinen Vorschub leisten.

darf. Deshalb wurde ein unteres Gericht mit der Überprüfung beauftragt, ob die zwei Deutschen tatsächlich ein halbes Jahr in Polen ihren Wohnsitz hatten, als sie dort den Führerschein erwarben.

Andererseits kamen die Richter nicht umhin anzuerkennen, dass ein von einem anderen EU-Staat ausgestelltes Dokument nicht von vornherein angezweifelt werden

Tatsächlich liegt das Problem aber woanders. Die MPU – landläufig auch Idiotentest genannt – gibt es nur in Deutschland und sonst nirgendwo in der EU. Die anderen Mitgliedsländer werden sich deshalb auch kaum bemühen, Vorschriften durchzusetzen, die bei ihnen nicht gelten. Vielleicht sollte man die MPU ganz einfach abschaffen? DIETRICH SCHRÖDER

Gesagt ist gesagt



„Von Gipfel zu Gipfel werden die Gräben danach immer tiefer. Die Regierung hat sich im Hochgebirge verirrt.“

Grünen-Chef Cem Özdemir zum Spitzentreffen der schwarz-gelben Koalition in Berlin

Frankfurt (Oder) (MOZ) **Müssen ausländische Führerscheine in Deutschland anerkannt werden, auch wenn sie unter Umgehung des hierzulande angeordneten sogenannten Idiotentests erworben wurden? Deutsche Gerichte sind sich in der Beurteilung dieser Frage weiter uneins.**

Geschätzt 35 000 Deutsche sind im vergangenen Jahr bei einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung durchgefallen. Diese landläufig auch Idiotentest genannte Prozedur müssen all jene Autofahrer über sich ergehen lassen, denen zuvor aus schwerwiegenden Gründen oder weil sie ihr Strafpunktekonto in Flensburg überzogen hatten, der Führerschein entzogen wurde. Viele Teilnehmer klagen über die außergewöhnliche Härte der Untersuchung, in der sie ihre Fahrtauglichkeit nachweisen müssen.

Aber das ist nicht das einzige Problem in dieser Sache: Deutschland ist EU-weit der einzige Staat, in dem es so eine MPU gibt. In allen anderen Ländern dürfen sich Kraftfahrer wieder hinter das Steuer setzen, wenn ihre Strafzeit abgelaufen ist. Schon seit den 1990er Jahren nutzen viele der „MPU-Opfer“ deshalb einen Weg, um diesen Test zu umgehen: Den Neuerwerb des Führerscheins in Polen, Tschechien oder einem anderen EU-Land.

Deutschen Behörden ist diese Möglichkeit natürlich ein Dorn im Auge. Deshalb drängten sie die Nachbarländer schon vor Jahren dazu, zusätzlich eine Wohnsitzregelung einzuführen. Diese sieht vor, dass nur derjenige die Fahrerlaubnis etwa in Polen machen kann, der dort auch mindestens ein halbes Jahr (185 Tage) bei den Behörden gemeldet ist.

Für die zahlreichen Fahrschulen, die sich östlich der Grenze auf deutsche Kunden spezialisiert haben, ist aber auch dies kein Problem. Die Anmeldung bei den örtlichen Behörden und

die Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung gehören mit zu den Formalien, die die Fahrschulen erledigen. Aus der Großstadt Stettin wurde vor Jahren freilich ein Fall bekannt, in dem in einer

THEMA FÜHRERSCHEIN-TOURISMUS

Neubauwohnung von 28 Quadratmetern Größe gleichzeitig 43 Deutsche gemeldet waren. „Zufällig“ erwarben diese gerade in der Oderstadt den Führerschein.

Zwei deutsche Autofahrer, die nach Drogen- und Alkoholfahrten ihre hiesigen Führerscheine

eingebüßt und neue in Polen erworben hatten, standen gestern als Kläger vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte ihnen zuvor untersagt, ihre polnischen Führerscheine in Deutschland zu nutzen, weil die dortigen Richter bezweifelten, dass die Männer tatsächlich ein halbes Jahr in Polen gelebt hatten. Man verlangte deshalb zusätzliche Nachweise über die Wohnsitznahme.

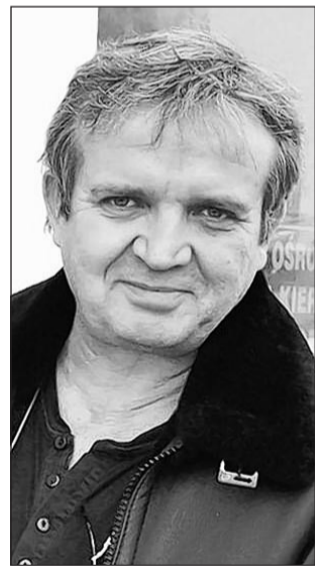
Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erließ gestern ein zwiespältiges Urteil. Einerseits heißt es darin, dass deutsche Behörden dem Inhaber eines ausländischen EU-Führerscheins das Recht entziehen können, von dieser Fahrerlaubnis im Bundesgebiet Gebrauch

zu machen. Und zwar dann, wenn Ermittlungen im Ausstellermittgliedstaat „unbestreitbare Informationen ergeben, dass der Fahrerlaubnisinhaber zum Zeitpunkt der Erteilung dieses Führerscheins seinen ordentlichen Wohnsitz nicht im Ausstellermittgliedstaat hatte“.

Andererseits wurden in den beiden konkreten Fällen die Urteile aus Münster aber aufgehoben, da das dortige Gericht keine Feststellungen zur tatsächlichen Wohnsitznahme getroffen hatte, etwa durch Nachfrage bei polnischen Einwohnermeldebehörden. Die Leipziger Richter zogen den Schluss, dass über die Rechtmäßigkeit der Fahrerlaubnisbeschränkungen deshalb noch nicht abschließend entschieden werden könne.

Rund 300 Kunden in einem Jahr

SECHS FRAGEN AN: Ulf Braun, Mitbetreiber einer Fahrschule im polnischen Slubice



Ulf Braun Foto: Heinz Köhler

Allein in dem Grenzort Slubice gibt es ein halbes Dutzend Fahrschulen, bei denen auch Deutsche den Führerschein erwerben. Mit Ulf Braun, Mitarbeiter einer dieser Fahrschulen, sprach DIETRICH SCHRÖDER.

Märkische Oderzeitung: Herr Braun, wie funktioniert die Anmeldung deutscher Fahrschüler für ein halbes Jahr bei den polnischen Behörden?

Ulf Braun: Wir suchen nach leerstehenden Zimmern, deren Besitzer an unsere Kunden vermieten. Danach melden sich diese offiziell in Slubice an.

Finden auch Überprüfungen durch die polnischen Behörden statt?

Schon bei der Erstanmeldung überprüft das Amt, ob der Wohnraum ausreicht. Außerdem wird ein Eigentumsnachweis des Vermieters gefordert. Und das Meldeamt wird meines Wissens auch regelmäßig von der Slubicer Staatsanwaltschaft kontrolliert.

Müssen die Gemeldeten auch Miete zahlen?

Selbstverständlich. Miete und auch Nebenkosten für Strom und Gas. Aber das ist in den

Fahrschulkosten schon mit enthalten.

Wie viele Deutsche haben im vergangenen Jahr bei Ihnen einen Führerschein erworben?

Rund 300 aus dem gesamten Bundesgebiet.

Sehen Sie durch das neue Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eine Gefahr für Ihre Geschäfte?

Nein, nicht durch dieses Urteil. Ich sehe nur dann eine Gefahr, wenn nicht endlich mal ein Bundesgericht Klarheit schafft, wie eigentlich einheitlich zu

verfahren ist. Denn die Gerichte der einzelnen Bundesländer legen die Rechtslage derzeit unterschiedlich aus.

Da geht es Ihnen offenbar um die grundsätzliche Anerkennung der polnischen Führerscheine, nicht nur um die Wohnsitznahme?

Genau, denn selbst nach dem Inkrafttreten der 3. Führerscheinrichtlinie der Europäischen Union am 19. Januar 2009 sind schon wieder grundsätzliche Unterschiede in deren Auslegung und damit Unsicherheiten entstanden.

Leserbriefe an die Redaktion

E-Mail-Adresse: leserbriefe@moz.de

Eigentliche Ursache ist das Zölibat

Zu „Schon über 100 Missbrauchsfälle“ (MOZ vom 19. Februar):

Die Missbrauchsfälle aus katholischen Schulen in den 70er Jahren, die gegenwärtig enthüllt werden, sind doch kein Einzelfall. In den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten wurde permanent über sexuelle Verfehlungen katholischer Priester sowie Ordensbrüder und -schwestern berichtet.

Die eigentliche Ursache dafür ist das Zölibat, die aus dogmatisch-religiösen Gründen geforderte Ehelosigkeit und sexuelle Enthaltensamkeit von Priestern und Ordensleuten, die im 11. und 12. Jahrhundert allgemei-

ne Verpflichtung wurde, aber in den Ostkirchen nur für Bischöfe und Klosterinsassen gilt. Die menschliche Natur lässt sich kaum mit Gewalt unterdrücken.
HENNING HÖHNE
Schiffmühle

Die Kirche versucht derartigen Missbrauch immer wieder als „Einzelfälle“ herunterzuspielen. Der Grund liegt aber im System, sprich Zölibat. Priester werden gegen ihre eigenen Körperbedürfnisse erzogen, so etwas kann nie gut gehen. In der Natur gilt: Normal ist, was die Art erhält. Das ist beim Menschen nicht anders.

Die Gesetze der Kirche sind von Menschen gemacht und nicht von Gott. Also können Menschen diese Regeln auch



An die Märkische Oderzeitung Redaktion Leserforum Kellenspring 6 15230 Frankfurt (Oder)

verändern. Die Kirche tut so, als wäre das ihre eigene Angelegenheit, nach dem Gesetz sind das schwere Straftaten.
ALFRED HUKÉ
Petershagen

Das bringt nur Leid und Kummer

Zu „27 Zivilisten in Afghanistan getötet“ (MOZ vom 23. Februar):

Durch solche Angriffe werden nur die Taliban gestärkt.

Das hilft den Afghanen überhaupt nicht, sondern es gibt nur Leid und Kummer sowie Ablehnung gegenüber den ISAF-Truppen.
PETER KLAPROTH
Schwedt

Jahrelanges Warten auf ein Urteil

Zu „Neues Register soll Ärztefehler auflisten“ (MOZ vom 16. Februar):

Die Zahl der aufgelisteten Fälle ist haarsträubend und erschreckend. Noch erschreckender ist, wie mit den Opfern solcher Ärztefehler umgegangen wird. Hat ein Geschädigter die „hohe Leiter“ zu einer gerichtlichen „Behandlung“ seines Falles erklommen, kann es ihm passieren, dass

er noch Jahre auf ein rechtskräftiges Urteil warten muss. Es sollten Gesetze beschlossen werden, die die auf einem Gesetz von 1924 basierende Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen beendet.

Es kann doch nicht sein, dass z. B. das Bundesgesundheitsministerium kein Mitspracherecht bei anstehenden Problemen hat, somit auch nicht bei der Auswertung und Bekämpfung von Fehlern, die in der Gesundheitswirtschaft gemacht werden.
BERNHARD GRABOSCH
Angermünde

Briefe an die Märkische Oderzeitung sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.